

Über Volksbibliotheken.

1. Nutzen und Wichtigkeit der Volksbibliotheken.

„Schafft Bibliotheken fürs Volk!“ So lautet der Titel eines Büchleins, welches mir unlängst in die Hände kam, und denselben Ausruf hat gewiß schon jeder Volkamann gethan. Wir lesen ihn in zahlreichen Zeitschriften des In- und Auslandes, und eine Menge von Broschüren, die sich mit der Gründung solcher Büchereien befassen, wandern in den letzten Jahren auf den Büchermarkt; den alle, welche Herz und Sinn für das Wohl und Wehe des Volkes haben, leben heute der Überzeugung, daß es auch hierin kaum ein zweites Mittel gibt, welches so wirksam und nachdrücklich zur Bildung, Versittlichung des Volkes beitrage, als die Presse.

Soll ich über den Nutzen der Volksbibliotheken reden, so möchte ich vor allem darauf hinweisen, daß letztere den Leuten Material in die Hand geben, ihre freie Zeit in nützlicher und christlicher Weise zubringen zu können. Die Volksbibliotheken dienen also in erster Linie, um sich so auszudrücken, zum Zeitvertreib, sie wollen das Volk u n t e r h a l t e n.

Eine Gemeinde hat das Glück, einen guten Priester zu besitzen, einen Menschenfreund, der mit seinen Untergebenen lebt, mit ihnen fühlt, sich für sie ausopfert. Das geistige Wohl seiner Schutzbefohlenen geht ihm über alles, und voll apostolischen Geistes eifert er gegen jedweden Übelstand in seiner Pfarrgemeinde. Allein was wird ihm alles Predigen auf der Kanzel und alles Zureden in Beichtstuhl gegen Sauferei, Tanzbelustigungen, Kartenspiel etc. nützen, wenn den Leuten nicht ein Ersatz für ihre Vergnügungen geboten wird?

Ein heiratsfähiger Bursche oder ein sonst braves Mädchen gerät am Sonntag nachmittag in schlechte Gesellschaften, wo unzüchtige und ehrenrührige Reden geführt werden, einfach deshalb, weil ihm zu Hause ohne jegliche Unterhaltung die Zeit zu lang wird. Durch geeignete Lektüre könnte diesem Übel einigermaßen gesteuert werden. Die Bücher sind die Freunde des Gelehrten; aber auch der Landmann kann sie lieb gewinnen, wenn er darin nur das findet, was er braucht. Durch die Volksbibliotheken können seine diesbezüglichen Bedürfnisse befriedigt werden.

Fassen wir des Landmanns Zeitvertreib unter obigem Gesichtspunkte auf, so dienen die Volksbibliotheken zugleich zur Erbauung und Versittlichung. Als England vor mehreren Jahren Volksbibliotheken aus dem Staatsfond errichten ließ, war es überzeugt, daß diese Summen wieder

eingehen würden, indem sich dadurch die Zahl der Zuchthäuser sowie deren Insassen verringere. Und W. Marakujew ¹⁾ sagt in seiner Broschüre über Bibliotheken, daß letztere nicht bloß zur Entwicklung der niedrigeren Volksschichten beitragen, sondern auch den Kabaken und Traktieren das Gegengewicht zu haben vermögen. Fassen wir das Volk, und besonders unter Volk ins Auge, so sehen wir, daß es noch sehr viel auf das „Gedruckte“ hält, und bei ihm kann ein religiöses Buch oft sogar von größerem Nutzen sein, als die kernigste Predigt und die beste Christenlehre; denn „es steht ja gedruckt“. „Ich habe es gelesen“, hört man manchen sagen, und dies ist oft der einzige, aber auch entscheidende Beweis für die Wahrheit seiner Behauptung. Berücksichtigen wir nun noch, daß das Volk Erbauungsbücher sehr bald lieb gewinnt, besonders wenn sie in dem für es so anziehenden Stile eines Alban Stolz geschrieben sind, so würde der Volksmann sich eines wichtigen Mittels zur sittlichen Veredlung der Leute begeben, würde er nicht bestrebt sein, sich dieses Kulturhebels zu bedienen.

Die Volksbibliotheken tragen endlich sehr viel bei zur Belehrung des Volkes auch in anderer als religiöser Hinsicht. Bücher geschichtlichen, geographischen, naturwissenschaftlichen Inhaltes, wie auch solche über Ackerbau, Viehzucht, Gärtnerei, Bienenzucht und drgl. wird das Volk immer gern lesen, wenn es in puncto Landwirtschaft auch zuallererst an sich selbst glaubt und dann an das Buch. „Ich werde das Ackern doch besser verstehen, wie so ein Büchermacher“, ist ein vielgehörter Satz. Soll jedoch das Volk solchen Büchern das gehörige Interesse abgewinnen, so müssen sie in einem lebhaft anregenden Tone geschrieben sein, was beispielweise in „des Landmanns Winterabende“ der Fall ist. Diese bei Ulmer in Stuttgart erscheinende Sammlung von Werken über sämtliche Zweige der Landwirtschaft wird in Serien herausgegeben, von denen die erste, bestehend aus fünfzig Bändchen, bereits komplett vorliegt, und die zweite teilweise erschienen ist (Jedes Bändchen kostet gebunden mit Portoauslagen circa 60–70 Kop.). Kann sich das Volk auf diese Weise Belehrung verschaffen, so wird sich bald der eine oder andere trotz aller Vorurteile angeregt fühlen, die Mängel in seinem landwirtschaftlichen Betrieb zu verbessern.

Aus dem Nutzen der Volksbibliotheken erhellt deren Wichtigkeit und die Notwendigkeit, solche ins Leben zu rufen. Wenn ein Volksmann weiß, daß es kein geeigneteres Mittel gibt, welches in gleicher Weise zur

¹⁾ Маракуев, о школьных библиотеках. Москва 1884.

Unterhaltung, Erbauung und Belehrung des Volkes beiträgt, als solche Büchereien, so wäre er des Vorzuges, Volksmann zu heißen, unwürdig, würde er nicht von der Ersprießlichkeit und Notwendigkeit, sich eines solchen Mittels zu bedienen, durchdrungen sein. Und in einer Zeit, in der wir leben, und in einem Lande, in dem wir aufgewachsen sind, hieße es geradezu Eulen nach Athen tragen, wollte ich Männern, die berufen sind, zum Wohle des Volkes zu wirken, klar machen, was sie bereits selber einsehen.

Hat sich der Volksführer einmal entschlossen, eine Landbibliothek zu gründen, so tritt ihm die wichtige Frage entgegen, wie solche Bibliotheken anzulegen sind, und auf welche Weise man sie ins Leben rufen kann. Der Unterzeichnete wird in mehreren nachfolgenden Artikeln über Volksbibliotheken seine Erfahrungen mitteilen, die er in diesem Fache gemacht hat, und möchte hier nur noch die Versicherung aussprechen, daß seine im nachfolgenden niedergelegten Gedanken für niemand maßgebend sein, sondern nur den Anstoß bilden sollen zu einer Sache, welche unzweifelhaft von großem Nutzen für das katholische Volk werden könnte, und welche in der von ihm dargelegten Form ohne besondere Schwierigkeiten durchführbar ist.

2. Wie können Volksbibliotheken ins Leben gerufen werden?

Wenn der Volksmann, und als solcher ist seines Berufes wegen der Seelsorger anzusehen, die lebhaftige Überzeugung besitzt über den Nutzen und die Notwendigkeit der Lesebibliotheken für seinen Wirkungskreis, und wenn bei ihm bereits der löbliche Entschluß gereift ist, solche Büchereien ins Werk zu setzen, so wird er gut thun, im Einvernehmen mit dem Ortslehrer vorerst ein Verzeichnis derjenigen Personen anzufertigen, die sich wahrscheinlich für die Sache gewinnen ließen. Er wird auch den einen oder andern im voraus schon auf seine Seite zu bringen suchen, damit sie ihn später bei einer allgemeinen Diskussion unterstützen können. Auch müssen Lehrer, Schreiber, Küster und Dorfschulze unbedingt veranlaßt werden, bei diesem Unternehmen mitzuhelfen, da ihr Beispiel auf die andern nicht ohne Einfluß bleibt.

Werden die Interessenten – und wollen wir sagen – bessern Männer versammelt, so eröffnet sich dem Volksführer ein weites Feld, um seine ganze Beredsamkeit in Anwendung bringen zu können. Er wird es

hauptsächlich mit zweierlei Menschen zu thun haben. Die der schlimmeren Sorte sind klug zum Übermaß, und das Lernen gilt bei ihnen für eine Schande, und zu seinem Leidwesen wird der Seelsorger die Wahrnehmung machen, daß gerade diejenigen Personen, die zur Gründung und Förderung der Bibliothek nötig waren, die geringste Teilnahme zeigen. Es wird dabei aber auch – was nicht weniger schlimm ist – Leute geben, welche überhaupt nicht lesen wollen, bald aus Trägheit und Bequemlichkeit, bald aus falscher Scham, oder weil es ihnen kein Vergnügen macht, nicht sogleich einen handgreiflichen Nutzen bringt u. s. w. Da wird es abermals – um mit den Weckstimmen zu reden – die Pflicht der Volksführer, darauf hinzuwirken, daß dieser stumpfe Starrsinn endlich gebrochen und in der Volksmenge selbst der Sinn für das Lesen, die Begierde nach besserem Wissen geweckt werde. Dazu reicht freilich die Überzeugung von der Unzulänglichkeit seiner Kenntnisse niemals oder doch nur ganz selten hin; es müssen eben stärkere Leidenschaften, ein lebendigeres Interesse geweckt werden. Und da bietet sich denn wie von selbst in erster Linie die eben erwähnte Neugierde dar. Diese muß angeregt und durch sie die Leselust geweckt werden.

Aber gewöhnlich wird die Gewinnung der Leute für dieses Unternehmen nicht mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft sein. Ihre eigentlichen Bedenken zeigen sich erst dann, wenn darauf hingewiesen wird, daß bei derlei Institutionen auch Geldbeträge erforderlich sind, und daß dies ja der eigentliche Grund sei, warum man sie in einer solchen Angelegenheit belästige.

Hier möge der Redner sein Talent zeigen und der Volksmann seiner Eifer! Es wird sich ihm eine Klippe entgegenstellen, an der sein so schönes Unternehmen scheitern kann, und er wird leider gezwungen sein zuzusehen, wie mancher Mann, auf den er sicher gehofft hatte, zurücktritt.

Jedoch wie bei jedem Unglück auch Glück sein kann, so wird auch hier ein kleines Häuflein „Auserwählter“ übrig bleiben und sich dem Unternehmen ihres Seelsorges anschließen. Sie bilden trotz ihrer verschiedenen Individualitäten ein Ganzes. Letzteres sind sie durch ihren gemeinsamen Sinn und durch ihre einheitliche Bestrebung, und damit sie auch für die Zukunft Eins bleiben, müssen gewisse Normen aufgestellt werden, wovon niemand abweichen darf. Solche Statuten dienen zur Schlichtung streitbarer Fälle, in ihnen sind die Rechte und Pflichten der Bibliotheksmitglieder verzeichnet, und ist die Organisation der Bücherei

dargelegt. Ferner ist zur Errichtung einer Bibliothek die Erlaubnis des Gouverneurs, in dessen Gouvernement die Bibliothek gegründet werden soll, unbedingt notwendig. (Прим. к 175 ст. Устава о ценз. и печ. изд. 1890 г.)

Die Statuten müssen sich aber auch mit der finanziellen Seite der Bibliothek befassen und vorzüglich die Frage über die Geldbeiträge regulieren. Die Höhe dieser Beiträge bemißt sich natürlich nach den Verhältnissen und dem Wohlstande des Ortes, der für die Gründung der Bibliothek ausersehen ist. Man kann jedoch sagen, daß ein einmaliger Beitrag von etwa zehn Rubeln oder auch ein Jahresbeitrag von drei Rubeln durchschnittlich nicht zu viel ist. Wer solche Beiträge leistet, wird als Gründer oder Mietglied der Bibliothek abgesehen und erhält dadurch das Recht, dieselbe unentgeltlich benutzen zu dürfen, und je nach Vereinbarung auch das Stimmrecht bei den Versammlungen. Will man unter den Rechten der Mitglieder Unterschiede machen, so teile man das Stimmrecht nur denjenigen zu, die einen einmaligen Betrag von etwa zwölf Rubeln oder einen Jahresbeitrag von etwa fünf Rubeln zahlen, während jene, denen das bloße Nutzrecht zuerkannt wird, nur zehn resp. drei Rubel zu entrichten haben.

Außer den soeben angeführten Gründern der Bibliothek muß auch andern Leuten die nicht Mitglieder sind, die Freiheit zugeteilt werden, die Bibliothek benützen zu dürfen. Ein solches Recht erhalten sie gegen eine monatliche Einzahlung von etwa 25 – 30 Kopeken oder auch gegen einen Jahresbeitrag von circa 2–3 Rubel. Man könnte solche Leute etwa Leihnehmer nennen, und es ist zwischen ihnen und den Gründern unbedingt ein Unterschied zu machen, da letztere die eigentlichen Eigentümer der Bibliothek sind und dieselbe lebenslänglich benutzen dürfen, indes ersteren nur das Nutzrecht zusteht bis zu dem ihnen von den Statuten festgesetzten Termin.

Das Wohl oder Wehe der Bibliothek wird vielfach von der Geschäftsleitung abhängen. Als Protektor und Oberaufseher einer Volksbibliothek muß immer der Ortspfarrer gelten, dessen Wille in letzter Instanz entscheidend ist. Außerdem wählen die stimmberechtigten Gründer aus ihrer Mitte noch zwei Personen, denen die Verwaltung der Bibliothek obliegt. Als solche eignen sich in erster Linie immer der Lehrer, Schreiber, Küster, oder auch andere Persönlichkeiten, welche der Pfarrer zu diesem Amte für geeignet erachtet. Unter diese beiden Männer werden die

Arbeiten und Mühen verteilt, welche durch die Haltung jeder Bibliothek bedingt sind, als: es müssen die nötigen Versammlungen der Mitglieder einberufen werden; es gibt da Bücher zu verschreiben und an die Leser auszuteilen bzw. entgegenzunehmen; die Ausgaben und Einnahmen der Bibliothek müssen verbucht, ein Bücherregister geführt und die ausgeliehenen Werke eingemerkt werden. Daraus ist ersichtlich, daß ein Bibliotheksvorstand also wenigstens schreiben können muß, und daß er eine vertrauenswürdige Person sein muß, der man die Bibliothek und ihre Kasse, ohne Schaden zu befürchten, in die Hände geben kann.

Weil die Bibliothek den Gründern derselben gehört, so steht letzteren somit das Recht zu, darüber verfügen zu können. Bei vollkommener Übereinstimmung kann sie sogar gänzlich aufgehoben und die Bücher können untereinander verteilt werden. Um jedoch hierin verschiedenen Mißbräuchen, die entstehen könnten, vorzubeugen, muß in den Statuten ein unabänderlicher Modus angegeben werden, wonach die Aufhebung der Bibliothek stattzufinden hat.

Wie solche Statuten im allgemeinen beschaffen sein müssen, wird der Unterzeichnete in einer der nächsten Nummern zeigen, indem er die Statuten bringt, welche er für die in den Kolonien Leitershausen, Alexanderheim und Mariaheim von ihm gegründeten Volksbibliotheken verfaßt hat. Wenn sich auch manches daran ändern läßt, so wird das Hauptsächlichste davon doch für alle Verhältnisse als brauchbar sich erweisen.

P. Alois Schönfeld.

Quelle: Klemens. Ein katholisches Wochenblatt.
Nr. 33, den 13. Mai 1898, S. 501-503,
Nr. 39, den 24. Juni 1898, S. 599-601.